

Pratteln, 24. Januar 2018 / hec

Teilrevision Geschäftsreglement des Einwohnerrates – 1. Lesung

1. Ausgangslage

Ein überwiesener parlamentarischer Vorstoss, die Änderung des Gemeindegesetzes sowie die Praktikabilität bestimmter Regelungen erfordern eine Revision des Geschäftsreglements des Einwohnerrates.

Das Büro hat die Vorlage 3045 an der Sitzung vom 27. November 2017 zurückgenommen, da zwischenzeitlich noch andere Punkte des Geschäftsreglements vom Einwohnerrat behandelt werden müssen.

An der gemeinsamen Sitzung vom 16. Januar 2018 hat der Gemeinderat, die Entwicklungskommission und das Büro u. a. die Änderung im Geschäftsreglement betreffend Anträge zum Aufgaben- und Finanzplan vorgängig besprochen.

2. Erwägungen

a) Antrag der SVP-Fraktion, Urs Schneider „Vorberatung Vorlagen durch BPK Änderung des Geschäftsreglements“, Geschäft Nr. 3045

Der Einwohnerrat hat an der Sitzung vom 25. September 2017 den Antrag der SVP-Fraktion, Urs Schneider „Vorberatung Vorlagen durch BPK Änderung des Geschäftsreglements“ an das Büro überwiesen. Die Bau- und Planungskommission (BPK) soll neu aus sieben Mitgliedern bestehen und künftig in der Regel alle Bauvorlagen vorprüfen.

Nur wenige Bau- und Planungsvorlagen werden heute vom Einwohnerrat nicht zur (Vor-) Beratung an die BPK überwiesen. Zukünftig soll das Büro solche Vorlagen direkt der BPK überweisen können. Dies verkürzt die Behandlungsdauer; ein Überweisungsbeschluss des Einwohnerrates entfällt. Die Kommission soll neu sieben Mitglieder zählen. Damit gewinnt die Kommission an Bedeutung und eine angemessene Vertretung der Fraktionen wird erreicht.

b) Behördenreferendum

Das Gemeindegesetz wurde teilrevidiert. Im Rahmen dieser Revision wurde auch das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) geändert. Gemäss § 19 Abs. 2^{bis} GpR muss nun die Geschäftsordnung des Einwohnerrates im Falle des Behördenreferendums festlegen, wer den Standpunkt der Einwohnerratsmitglieder darstellt, welche die Urnenabstimmung verlangen. Das revidierte Geschäftsreglement soll deshalb um Ziffer 3.4.8.1.5 ergänzt werden, wo festgehalten wird, dass das Büro sicherstellt, dass der gegnerische Standpunkt in den Abstimmungserläuterungen gemäss den rechtlichen Vorgaben dargestellt wird.

c) Planungspostulat

Der Termin der Einreichung und Beschlussfassung betreffend Planungspostulate soll geändert werden. Die heutige Regelung ist wenig praktikabel. Planungspostulate sollen zukünftig spätestens an der Sitzung im Juni eingereicht werden. Sie sollen dann an der Sitzung im August behandelt werden. Damit lässt man dem Gemeinderat mehr Zeit zur Prüfung und schriftlichen Berichterstattung und der Gemeinderat könnte bereits evtl. nötige finanzielle Mittel, bereits in das nächste Budget einfließen lassen.

d) Planungsantrag

Gemäss § 158 Gemeindegesetz (GG) stellt der Gemeinderat das Budget für das kommende Rechnungsjahr auf. Dieses ist von der Rechnungsprüfungskommission zu begutachten und vor Jahresende der Gemeindeversammlung, dem Einwohnerrat oder der Bürgergemeindeversammlung vorzulegen.

§ 127 GG statuiert, dass die Mitglieder des Gemeinderates an den Sitzungen des Einwohnerrates von Amtes wegen teilnehmen. Sie haben beratende Stimme und das Recht, Anträge zu stellen. Der Gemeinderat ist also befugt, zu einem bereits beim Einwohnerrat anhängig gemachten Beratungsgegenstand eigene, anderslautende Vorschläge zu unterbreiten.

Die Vorprüfung des Budgets durch die RPK kann durch Möglichkeit der Eingabe von Planungsanträgen umgangen werden. Die Formulierung „abhängig gemachten Beratungsgegenstand“ ist daher sehr eng zu interpretieren. Der Gemeinderat soll daher zu unbestrittenen Beschlussgrössen und –gegenständen keine Anträge stellen können.

e) Jahresbericht des Gemeinderates

Der Begriff „Jahresbericht“ soll zwecks Einheitlichkeit durch „Geschäftsbericht“ ersetzt werden.

3. Beschluss

Die Teilrevision des Geschäftsreglements des Einwohnerrates wird genehmigt.

Für das Büro

Der Präsident



Emil Job

Die Sekretärin



Katarina Hamman

Beilagen:

- Änderungserlass
- Synopse
- Verfahrens Antrag der SVP-Fraktion